

Aprills// nach Christi onfers lieben Herri vnnnd Hen-
lands Geburt / fünffzehenhundert vnnnd im sechs vnd
Sechzigsten onser Reich des Römischen im vierdten /
des Hungarischen im dritten / des Böhmisschen im
Achzehenden Jahren.



Copia.

F. **Keyserlicher Belehüg**

der Herzogthumben Gölch/ Cleve/ vnd Berg/
vnd Graffschafften zu der Marck/ vnd Ra-
uenspurg/ auch Herrlichkeit Genep/ sampt als
der anderer Herrschafften vnd Lehenchafften
vnd Pfandschafften/ de Anno

1580.

1580.
Den 10.
Martii
Prag.

WIR Rudolph der Ander von Gottes Gnz
Erwölter Römischer Keyser/2c. Bekennen
offentlich mit diesem Brieff / vnnnd thun
kündt allermänniglich / das vns der Hoch-
geborne / Wilhelm / Herzog zu Gölch/
Cleve/vnd Berge/Graffe zu der Marck/ vnd Rauens-
spurg / Herz zu Rauenstein / vnser lieber Oheim/
Schwager vnd Fürst/ durch sein vollmechtige Gewalt-
trager/den Ehrsamem/ Gelehrten/ vnd onfere / vnd des
Reichs liebe getrewen/ Dieterichen von Palandt/ vnd
Johann

Johann Müllart/der rechten Vicentiaten/demüthiglich
 angeruffen/vnd gebetten / Das Wir als Regierender
 Römischer Keyser/ Ihme vnd seinen Lehens Erben/alle
 vnd jegliche seine Lehen vund Regalia / die Landt Für-
 stenthumben/vnd Herzogthumben zu Sülch/zu Cleue/
 vnd zum Berge/auch die Graffschafften zu der Mark/
 vnd Ravenspurg/vnd Herrschafft zu Genep / sampt al-
 len andern seinen Herrschafften vund Lehenschafften/
 Schlößern / Besten / Stätten / Märkten / Dörffern/
 Rentten / Nutzen / Gütern / Gülten / Rechten / Ge-
 richten / Bannen / freyen Stühlen / Wildtbäuen/
 Wälden / Wisen / Eekern / Wassern / Wasserflüssen/
 Bannen / Waiden / Teichen / Fischereyen / Zöllen/
 Glaiden / Fahnen / Panieren / Strassen / Gebietten/
 Berg / Bergwercken / Münzen / Mühlen / Thalen/
 Eben / vñ allen andern Ihren Zugehörunge/wie die ge-
 nant seyn/ nichts außgenommen / noch hindan gesetzt/
 vñ mit allem Rechten/als dan die von seinen Vordern/
 vnd Eltern/an Ihme kommen/ vnd gefallen seyn / vund
 von ons / vnd dem heiligen Reiche zu Lehen rühren / zu
 verleihen / gnediglich geruheten / Das haben wir ange-
 sehen des genanten vnsers lieben Dheim / Schwager
 vnd Fürsten/Herzog Wilhelms zu Sülch/demüthig vñ
 zünlich bit/auch die getrewen / willigen / angenehmen/
 nutzlichen vnd wolerspriesslichen Dienste / die sein Vate-
 ter vnd Altforder / auch Er selb / weylandt vnsern löbli-
 chen vorfahren/Römischen Keysern vnd Königen / ons

vnd dem Heiligen Reich in vergangenen zeiten / vn-
 uerdrossenlich gethan haben / auch Derselb vnser
 Schwager vnd Fürst/ Wilhelm / vns vnd dem Reich
 noch Täglich thut / vnd fürbasz in nicht weniger zu
 thut willig vnd bereit ist / auch wol thut mag vnd sol /
 Vnd haben darumb mit wolbedachtent Muth / gutem
 Rath / vnd rechter wissen / Als Regierender Röm:
 Keyser / ermeltent vnsern lieben Oheim / Schwager vñ
 Fürsten / Herzog Wilhelm zu Gölch / 2c. Vnd seinem
 Lebens Erben / die obbestimpte seine Lehen / die Herzog-
 thumben zu Gölch / Cleue / vnd zu dem Berg / vnd die
 Graffschafften zu der Marck / vnd Rauenspurg / auch
 die Herrlichkeit zu Genep / vnd alle andere seiner Herr-
 schafften / vnd Lehenschafften / vnd Pfandschafften die
 von wenslandt den obgenanten seinen Vordern vnd El-
 tern / an Ihne kommen vnd gefallen seyn / mit allen vnd
 jeglichen ihren Fürstlichen / Ehren / Würtigkeiten /
 Städten / Schlössern / Märckten / Dörffern / Landen /
 Leuthen / Mannen / Rechten / Gerichten / freyen Stüch-
 len / freyen Gebietthen / freyen Gerichten / Gebietthen /
 Zöllen / Strassen / Glaytten / Fahnen / Panieren / Lehe /
 Mannschafften / Engenschafften / Pfandschafften //
 Bergwercken / Münzen / Mühlen / vnd mit allen an-
 dern ihrer Zugehörungen / wie die genant / vnd waran
 die seyn / nichts außgenommen / noch hindan gesetzt / zu
 Lehen genediglich gereicht / vnd verließen: Reichen vnd
 verleihen Ihme die auch von Röm: Keyserlicher Maect
 vnd

vnd vollkommenheit. Hiemit wissentlich in krafft diß
 Brieffs/das wir Ihme daran von rechts vnd billigkeit
 wegen leihē sollen vñ mögen / die von vns vñ dem Heilig-
 gen Reich zu rechten Fürstlichen Lehen / zu haben / zu be-
 halten / zu besitzen vñ der zugebrauchen vnd zugenießen /
 wie dann solcher Fürstenthumben / Graffschafften /
 Herrschafften vnd Lehen Recht vnd herkommen ist /
 von allermemiglich vnuerhindert / doch vns vnd dem
 Reich / vnsern Mannen vnd sonst Jederman an sei-
 nem Rechten vnschädlich / Vns hat auch darauff der
 vorgeant / vnser lieber Dheim Schwager vnd Fürst /
 Herzog Wilhelm zu Gülch / Auch obbenante seine ge-
 walträger / gewöhnliche Huldigung / Gelübt vnd Andt
 gethan / vns als einem Römischen Keyser / getrew / ge-
 wertig / vnd gehorsamb zu seyn / vnser bestes zufürdern
 vnd zu werben Arges zu wenden / vnd alles das Jenig
 vns vnd dem Heilig: Reich zu thun / was ein getreuer
 Fürst / gegen einem Röm: Keyser / seinem Lehen Rech-
 ten vnd ordentlichen Herrn / vnd dem Heiligen Reich zu
 thun pflichtig ist / ohne gefehrte / Mit Vhrkunt diß
 Brieffs / besiegelt mit vnserm Kayserlichen anhangen-
 den Insigel / Geben zu Prag / den 10. Martii Anno
 1580.

NB.